

Kostenreglement

Sozialpädagogische Familienberatung SFB

Gültig ab 1.1.2019

Kosten

Für eine sozialpädagogische Familienberatung beantragen wir ein Kostendach von monatlich 3 x 1.5 Std. plus Fahrspesen. Es besteht die Möglichkeit, dieses Kostendach anzupassen. Die finanzierende Stelle formuliert dazu einen konkreten Auftrag. Es werden nur die effektiv geleisteten Stunden bzw. Fahrspesen in Rechnung gestellt.

Der Stundentarif für die sozialpädagogische Familienberatung beträgt **Fr. 132.-**. In diesem Tarif ist der zeitliche Aufwand enthalten, der im Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag entsteht.

Fahrspesen

Die Fahrspesen betragen pro Minute **Fr. 1.54**. Als Berechnungsgrundlage für die Reisezeit dient *Google Maps*. Ausgangspunkt ist Lützelflüh oder Bern-Länggasse.

Bei ausserkantonalen Beratungen werden pro Gespräch pauschal **Fr. 70.-** Fahrspesen verrechnet.

Berichte

Falls ein Auftrag dafür vorliegt, verfassen wir einen Zwischen- und/oder Abschlussbericht. Für diesen verrechnen wir zwei Gesprächsstunden.

Allgemeines

- Verhinderungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin gemeldet werden, bei späterer Abmeldung wird die geplante Gesprächszeit ohne Wegpauschale verrechnet.
- Abwesenheit vor Ort wird mit dem vollen Stundentarif inklusive Reisezeit verrechnet.
- Der Versicherungsschutz ist Sache der Klientin.
- Urinproben werden nur auf Auftrag durchgeführt und zusätzlich verrechnet.
- Die Reisekosten der Klientin werden zusätzlich verrechnet.

Kündigung

Der Auftrag kann innerhalb von 7 Tagen gekündigt werden.

Andere Angebote der Stiftung Passaggio

siehe www.stiftung-passaggio.ch

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.